

BMIMI - I/PR15 (Informationsfreiheitsrecht-
und Verwaltungsmanagement)
auskunftspflicht@bmimi.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Per E-Mail:

Geschäftszahl: 2025-0.629.509

Wien, 21. August 2025

Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu Gegen- seitige Anerkennung des Internationalen Führer- scheins mit Taiwan (R.O.C.), vom 05.08.2025

Sehr geehrter Herr 

das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer Anfrage wie unten angeführt mit.

Zu Ihren Fragen „Weshalb die gegenseitige Anerkennung, die offensichtlich bis April 2024 bestand, nicht erneuert bzw. verlängert wurde; weshalb in der Zwischenzeit kein bilaterales Abkommen bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Führerscheinen mit Taiwan vereinbart wurde und bis wann dieser Missstand behoben wird“ kann wie folgt beantwortet werden:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es seitens Österreich keine Änderung der Rechtslage gegeben hat. In der Praxis wurden jedoch in Taiwan ausgestellte Führerscheine von verschiedenen Mietwagenanbietern in Österreich lange Zeit akzeptiert, obwohl es dafür nie eine entsprechende Rechtsgrundlage gegeben hat. Das österreichische Führerscheingesetz verlangt von Nicht-EU-Mitgliedstaaten die Ratifizierung eines von drei internationalen Straßenverkehrsabkommen oder von dem Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft. Taiwan hat bisher keines dieser Abkommen ratifizieren können.

Zu Ihren Fragen kann daher folgendes mitgeteilt werden:

1. An der Rechtslage hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Es hat auch keinerlei Änderungen in Bezug auf die Handhabung der Regelung gegenüber Taiwan seitens der österreichischen Behörden gegeben. Das vorübergehende Lenken von Kraftfahrzeugen mit einem Führerschein aus Taiwan ist in Österreich nicht gestattet. Aus Gründen der Reziprozität werden österreichische Führerscheine in Taiwan seit Mitte 2024 nicht mehr anerkannt.

2. Österreich ist unter Berücksichtigung seiner Ein-China-Politik nach wie vor um eine gute Kooperation mit Taiwan im wirtschaftlichen, kulturellen und technischen Bereich bemüht. Das BMIMI und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bemühen sich um eine rasche Lösung, die den Interessen der von der aktuellen Situation Betroffenen Rechnung trägt.

Der Abschluss eines bilateralen Abkommens mit Taiwan würde eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bedeuten, was seitens des BMIMI nicht angestrebt wird. Es werden aber aktuell in Abstimmung mit dem BMEIA die Möglichkeiten geprüft, in welcher Form eine Anerkennung von Führerscheinen aus Taiwan auf Basis der aktuell geltenden führerscheinrechtlichen Bestimmungen erreicht werden kann.

Für den Bundesminister:



	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-08-22T07:49:52+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/